

## **Niederschrift**

über die gemeinsame Sitzung **der Bezirksvertretung Münster-Südost** (33. Sitzung),  
des AKJF, des AUB, des AFBL, der BV-Hiltrup, der BV-Nord,  
der BV-West und der BV-Ost (öffentlicher Teil)  
am Dienstag, **09.04.2013**, 17:00 Uhr – 18.40 Uhr,  
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Horst Karl Beitelhoff, Peter Bensmann, Dr. Heinrich Hoffschulte, Sabine Möcklinghoff, Franz-Josef Ruwe, Rosika Schirok, Renate Sölken

### **von der SPD-Fraktion**

Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Reiner Borchert, Christine Schulz, Lambert Wessels

### **von der FDP-Fraktion**

Willi Schriek, Erwin Schwar

### **Ratsmitglieder des Stadtbezirks**

Andreas Nicklas

### **für die Schriftführung**

Manfred Meyer

### **Es fehlten:**

Türkan Atalan, Gabriele Hesse-Ottmann, Dr. Michael Klenner, Monika Lüpke, Martin Peitzmeier



## Tagesordnung

V/0171/2013  
IV

1. Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errichtungs- und Bauentschlüsse

Frau Hakenes, Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, begrüßte um 17.10 Uhr alle Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung der Bezirksvertretungen Münster-Nord, Münster-West, Münster-Südost, Münster-Hiltrup und Münster-Ost sowie der Ausschüsse für Umweltschutz und Bauwesen, für Kinder, Jugendliche und Familien und für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Sie führte aus, dass auf Vorschlag der Verwaltung vorgesehen sei, dass sie die Leitung dieser Sitzung übernehme. Bei der abschließenden Abstimmung sei vorgesehen, die Sitzungsleitung an den jeweiligen Gremienvorsitzenden bzw. die jeweilige Gremienvorsitzende zu übergeben. Dazu waren neben Frau Hakenes anwesend:

für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften:	Herr Dr. Baur
für den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen:	Herr Möltgen
für die Bezirksvertretung Münster-Nord:	Herr Igelbrink
für die Bezirksvertretung Münster-West:	Herr Roesmann
für die Bezirksvertretung Münster-Südost:	Herr Schönlaue
für die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup:	Herr Schmidt
für die Bezirksvertretung Münster-Ost:	Frau Klimek

Das gemeinsame Protokoll solle von der Schriftführerin des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien erstellt werden. Sie fragte, ob dazu Einvernehmen bestehe. Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit eröffnete Frau Hakenes die gemeinsame Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie erkundigte sich, ob ggf. noch sachkundige Bürger/innen oder beratende Mitglieder zu verpflichten seien, die bisher noch nicht an einer Sitzung „ihres“ Gremiums teilgenommen hatten. Dies traf nicht zu.

Sodann gab Frau Hakenes einen Überblick über den geplanten Ablauf, verwies auf die vorliegenden Tischvorlagen und fragte nach Änderungswünschen zur Tagesordnung und zum geplanten Ablauf. Frau Möllemann-Appelhoff schlug vor, aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Anträge diese in der Sitzung lediglich einzubringen und die Vorlage ohne Beschlussfassung in die Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates am 17.04.2013 zu schieben. Die Verwaltung werde gebeten, alle Anträge in Form einer Synopse aufzubereiten und zu den Fraktionssitzungen am 15.04.2013 für die weitere Vorberatung zur Verfügung zu stellen. Nach kurzer Erörterung wurde dieser Vorschlag einvernehmlich angenommen.

Frau Hakenes wies vorsorglich darauf hin, dass jemand, der befangen sei, dies vor der Beratung von sich aus bekannt geben müsse. Sie erläuterte dazu kurz die rechtlichen Vorgaben.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Zdebel (BV Hiltrup) erläuterte Frau Hakenes, dass die Bezirksvertretung Münster-Mitte nicht an der gemeinsamen Sondersitzung teilnehme, da entschieden worden sei, die Vorlage in der planmäßigen Sitzung am 16.04.2013 zu beraten.

**Punkt 1 der Tagesordnung  
V/0171/2013**

**Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des  
Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für  
Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errich-  
tungs- und Baubeschlüsse**

Frau Dr. Hanke führte zunächst in das Thema ein. Frau Pohl stellte anschließend die mit der Vorlage vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen vor. Sie beantworteten die Fragen der Gremienmitglieder. Herr Reinkemeier und Herr Nienaber nahmen ergänzend zu Einzelfragen Stellung.

Die Anträge für die Fraktionen wurden im Rahmen der Beratung im Einzelnen – soweit in dieser Niederschrift nicht anders angegeben – von Frau Schulze Wintzler (SPD-Fraktion - AKJF/ AUB), Frau Möllers (Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL - AKJF) und Herrn Joksch (Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL - AFBL/ AUB) sowie Frau Möllemann-Appelhoff (FDP-Fraktion - AFBL) und Herrn Varnhagen (FDP-Fraktion – AFBL/ AUB) eingebracht.

Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„AKJF, AUB, AFBL, HA und Rat mögen beschließen:

**Die Beschlussvorlage V/0171/2013 wird unter Punkt I. 1.3.6. um einen Punkt ergänzt:**

Auf dem Gelände Josefschule wird bis zum August 2013 wie in der Vorlage beschrieben verfahren. Danach findet ein Vermögensübergang an die Wohn- und Stadtbau GmbH statt, die auf dem Gelände zügig eine dauerhafte Kita-Lösung mit Wohnbebauung entwickeln soll.

**Punkt I. 1.10. wird ersetzt durch folgende Beschlussfassung:**

Vorhandene Einrichtungen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszubauen, der Betrieb und die nachhaltige Auslastung sind sicherzustellen.

Planungen und Baumaßnahmen sind in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1.10.1 Im Zuge der Neubaumaßnahme „Kita Juffernbach“ durch die Wohn + Stadtbau GmbH erfolgt eine zeitweise Unterbringung der Gruppen auf dem Gelände des ehemaligen Freibades in angemieteten Pavillons. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der für Handorf ermittelte zusätzliche Bedarf an Kita-Plätzen an dieser Stelle gedeckt werden kann. Die Fläche des ehemaligen Freibades bietet mit rund 10.000 m<sup>2</sup> ausreichend Raumreserven (ehemalige Liegewiese) und bietet sich von daher auch als Dauerlösung an. Darüber hinaus liegt das Areal im Zentrum einer projektierten Verlagerung der Sportplätze und zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Sportplätze als Wohnbauland. Zusammen mit dem Neubau am Juffernbach würden so 2 Kitas entstehen, deren Auslastung aufgrund der zentralen Lage langfristig sichergestellt ist. Die verkehrliche Erschließung des Standorts über Heriburgstraße und Kirschgarten mit ausreichendem Parkraum ist bereits in der aktuellen Situation gegeben.

1.10.2 Die Planungen zur Realisierung einer Kita „Gildenstraße“ werden vorangetrieben und alle Möglichkeiten zur Realisierung ausgeschöpft.

1.10.3 Der Neubau einer Kita im Willingrott soll dann zur Realisierung kommen, wenn die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Bei der Realisierung ist besonders auf das pädagogische Konzept (Vermeidung von Neuverteilung von ü3-Kindern) sowie auf die nicht ausreichende verkehrliche Erschließungssituation (gefährliche und enge Zu- und Abfahrt über Willingrott) zu achten. Es bleibt festzustellen, dass die vorhandene Bevölkerungsstruktur in unmittelbarer und näherer Umgebung keinen Bedarf für eine Kita im Willingrott auslöst.“

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„BVen, AKJF, AUB, AFBL, HA und Rat beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

##### Plätze in Kindertageseinrichtungen

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur weiteren Rechtsanspruchsabsicherung für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren zu. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Maßnahmen sowohl Interimsmaßnahmen – voraussichtlich ein bis drei Jahren – wie auch Maßnahmen zur dauerhaften Schaffung von Plätzen durch Systembauweisen umfassen, **dabei werden bei der Auswahl von Systembauweisen für Kita die „Zukunfts-Kita“ der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft in die Prüfung mit einbezogen.**

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass mit den Maßnahmen insgesamt 288 u3-Plätze geschaffen werden, die dauerhaft oder interimweise zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus sind in Verbindung mit dieser Vorlage noch 50 Plätze in der konkreten Prüfung, so dass rd. 340 Plätze hiermit kurzfristig geschaffen werden können.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vor allem der bestehende Bedarf von u3-Plätzen abgedeckt werden soll. Daher starten viele neue Kitas mit u3-Kindern entsprechend den bestehenden hohen Bedarfen. Der Bedarf für die ü3-Kinder ist **nach Auffassung der Verwaltung** nach dem derzeitigen Stand gedeckt.

Es wird sichergestellt, dass die u3-Kinder ~~bei den dauerhaften Einrichtungen~~ auch als ü3-Kinder in ~~den ihren~~ Einrichtungen verbleiben können.

#### **Für den Bezirk Münster-Mitte**

...

- 1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. ~~Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.~~ Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependance von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.

...

### Für den Bezirk Münster-Ost

...

- 1.11 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Möglichkeiten, an der Gildenstraße ebenfalls eine Kita durch einen Investor im Rahmen der üblichen Finanzierungsbedingungen (Mietfinanzierung) und unter Beteiligung der im Gewerbegebiet ansässigen Firmen zu errichten, zur Zeit geprüft wird. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet. **Die Verwaltung unterstützt das Projekt Kita im „Partydampfer“ nach Kräften.**

### Vergabeverfahren

3. ~~Für die städtischen Baumaßnahmen zu den Beschlusspunkten 1.7 und 1.8 wird zugestimmt, ein freihändiges Vergabeverfahren durchzuführen (gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. 2 VOB/A).~~  
~~Für die Baumaßnahmen zu 1.4 und 1.10 wird zugestimmt, eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchzuführen. Nach vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb wird der GU in einem Verhandlungsverfahren ausgewählt (in Anlehnung an § 3 EG Abs. 1 Ziff. 3 VOB/A).~~  
~~Die Zuschlagserteilungen verbleiben bei beiden Verfahren bei den jeweiligen Vergabegremien.~~  
**Für die Errichtung von Kita in Systembauweise dürfen Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Generalunternehmerleistungen durchgeführt werden.**

### Verwendung städtischer Baugrundstücke und Gebäude sowie der Konversionsflächen für weitere Kita-Bauten

1. **Die Verwaltung prüft die alsbaldige Nutzung weiterer städtischer Baugrundstücke und Gebäude für die Errichtung von Kita.**
2. **Der Prüfauftrag gilt vor allem für die Wartburgschule in Gievenbeck, die Flächen am ehemaligen TÜV im Nordviertel, das Baugebiet Ortsmitte in Sprakel sowie für ...**
3. **Die Wohn- und Stadtbau wird bei der Prüfung geeigneter Standorte und bei der Errichtung von Kita angemessen beteiligt.**
4. **die Verwaltung prüft ebenfalls die Möglichkeiten, Kita bereits jetzt in Gebäuden bzw. auf den Flächen der beiden Kasernen in Gremmendorf und in Gievenbeck zu realisieren.“**

Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

**„Die beratenden Gremien mögen beschließen:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. ~~Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.~~ **Da gegenüber einer Angebotseinholung nur eine Verzögerung von einer Woche eintritt, werden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben und anschließend vergeben.** Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependance von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.

[...]

- 1.4 Im Bezirk Münster-West wird in Roxel - Auf dem Dorn - (in Nachbarschaft zum Schulzentrum) eine Kita für zunächst drei u3-Gruppen mit insgesamt 30 u3-Plätzen errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise.

Die 3-Gruppen-Kita wird in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mindestens 20 Jahren erstellt und funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich.

Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe **Begründung und Anlagen** zu 1.4).

**Ähnlich wie bei der im Januar 2013 einstimmig beschlossenen Variante zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel (V/0989/2012) werden die lichten Raumhöhen auf maximal 2,75 m festgelegt.**

- 1.4.1 Die Verwaltung prüft, ob auf dem Grundstück Pienersallee 58 in Münster Roxel eine Kita errichtet werden kann. Errichtet werden soll dort eine KiTa (U3-Betreuung) mit mindestens zwei, möglichst drei Gruppen. Die Gestaltung der KiTa richtet sich nach den Raumempfehlungen des LWL.

Es soll eine KiTa in einem Investoren-Modell errichtet werden, die anschließend von der Stadt zu einem maximalen Mietpreis von 9,76 € / qm angemietet wird (derzeit zahlt der LWL einen pauschale Mietzuschuss gem. Kinderbildungsgesetz und Durchführungsverordnung dazu von 9,76 Euro / qm, Erhöhung um 1,5 % pro Jahr).

[...]

- 1.5.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwidmung des Grundstückes Hensenstraße 192 mit einer Größe von etwa 2.800 m<sup>2</sup> als Fläche für den Allgemeingebrauch einzuleiten. Dieses mit dem Ziel, angepasst an die umliegende Bebauung auf der Fläche eine Kindertagesstätte und Wohnraum errichten zu lassen.

- 1.6 ~~Es wird zur Kenntnis genommen, dass im~~ Im Stadtteil Nienberge wird auf der Fläche „Vögedingplatz eine neue Kindertageseinrichtung zusätzlich zur beschlossenen Erweiterung der städtischen Kita in Nienberge-Häger mit maximal zwei u3-Gruppen ~~geprüft wird~~ **gebaut. Die Verwaltung legt den zuständigen Gremien dazu zeitnah eine gesonderte Vorlage vor.**

[...]

- 1.10 Im Bezirk Münster-Ost wird in Handorf auf der Gemeinbedarfsfläche im Wohnbereich Willingrott eine Kita für zwei u3-Gruppen mit insgesamt 20 u3-Plätzen errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise für eine Nutzung von mindestens 20 Jahren und wird funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich.

Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe **Begründung und Anlagen** zu 1.10).

**Ähnlich wie bei der im Januar 2013 einstimmig beschlossenen Variante zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel (V/0989/2012) werden die lichten Raumhöhen auf maximal 2,75 m festgelegt.**

[...]

- 1.12 Im Bezirk Münster-Südost wird die ehemalige Kita der britischen Streitkräfte auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne interimswise (voraussichtlich für zwei Jahre) für sechs u3-Gruppen mit maximal 60 u3-Plätzen genutzt (siehe Anlagen zu 1.12).

Die Nutzung der vorhandenen Kita-Räume der ehemaligen Kaserne für 3 Gruppen, sowie deren bauliche Anpassung ist in Vorbereitung. Eine Ausweitung der Nutzung auf 6 Gruppen ist denkbar, wird z.Zt. baufachlich geprüft und deren Kosten ermittelt.

**Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die dauerhafte Nutzung der umgebauten KiTa zu prüfen.**

[...]

3. Für die städtischen Baumaßnahmen zu den Beschlusspunkten 1.7 und 1.8 wird zugestimmt, ein freihändiges Vergabeverfahren **die Vergabe nach einer beschränkten Ausschreibung** durchzuführen (gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. 2 VOB/A).

[...]

Die Begründung wird wie folgt geändert:

[...]

#### **1.4 Roxel - „Auf dem Dorn“**

Die 3-Gruppen – Kindertagesstätte angrenzend am Schulzentrum Roxel soll in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mind. 20 Jahren erstellt werden. Eine spätere räumliche Umsetzung des Gebäudes bei Bedarf oder Notwendigkeit soll möglich sein. Das Gebäude kann mit Raummodulsystemen erstellt werden. ~~Die Gebäudeleitlinien sollen zur Ausführung kommen.~~ Das Gebäude soll funktional ausgeschrieben werden, d.h. dass den Anbietern insbesondere das Raumprogramm, das Raumbuch, **und** die planungsrechtlichen Vorgaben ~~und die Gebäudeleitlinien~~ zur Verfügung gestellt werden, womit sie dann eine Planung und ein Angebot auf der Grundlage ihrer Systeme **unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften** vorlegen können.

[...]

#### **1.10 Handorf „Willingrott“**

Die 2-Gruppen – Kindertagesstätte Handorf Willingrott soll in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mind. 20 Jahren erstellt werden. Eine spätere räumliche Umsetzung des Gebäudes bei Bedarf oder Notwendigkeit soll möglich sein. Das Gebäude kann mit Raummodulsystemen

men erstellt werden. ~~Die Gebäudeleitlinien sollen zur Ausführung kommen.~~ Das Gebäude soll funktional ausgeschrieben werden, d.h. dass den Anbietern insbesondere das Raumprogramm, das Raumbuch, **und** die planungsrechtlichen Vorgaben ~~und die Gebäudeleitlinien~~ zur Verfügung gestellt werden, womit sie dann eine Planung und ein Angebot auf der Grundlage ihrer Systeme **unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften** vorlegen können.“

Herr Steinmann stellte folgenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion in der BV Ost/ der CDU-Fraktion in der BV Ost und der FDP-Fraktion in der BV Ost:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschließt folgende Änderungen:

Vorhandene Einrichtungen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszubauen, der Betrieb und die nachhaltige Auslastung sind sicherzustellen.

Planungen und Baumaßnahmen sind in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Im Zuge der Neubaumaßnahme „Kita Juffernbach“ durch die Wohn + Stadtbau GmbH erfolgt eine zeitweise Unterbringung der Gruppen auf dem Gelände des ehemaligen Freibades in angemieteten Pavillons. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der für Handorf ermittelte zusätzliche Bedarf an Kita-Plätzen an dieser Stelle gedeckt werden kann.

Begründung:

Die Fläche des ehemaligen Freibades bietet mit rund 10.000 m<sup>2</sup> ausreichend Raumreserven (ehemalige Liegewiese) und bietet sich von daher auch als Dauerlösung an. Darüber hinaus liegt das Areal im Zentrum einer projektierten Verlagerung der Sportplätze und zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Sportplätze als Wohnbauland. Zusammen mit dem Neubau am Juffernbach würden so 2 Kitas entstehen, deren Auslastung aufgrund der zentralen Lage langfristig sichergestellt ist. Die verkehrliche Erschließung des Standorts über Heriburgstraße und Kirschgarten mit ausreichendem Parkraum ist bereits in der aktuellen Situation gegeben.

2. Die Planungen zur Realisierung einer Kita „Gildenstraße“ sind mit Nachdruck voranzutreiben und alle Möglichkeiten zur Realisierung auszuschöpfen.
3. Der Neubau einer Kita im Willingrott soll dann zur Realisierung kommen, wenn die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Bei der Realisierung ist besonders auf das pädagogische Konzept (Vermeidung von Neuverteilung von ü3-Kindern) sowie auf die nicht ausreichende verkehrliche Erschließungssituation (gefährliche und enge Zu- und Abfahrt über Willingrott) zu achten. Es bleibt festzustellen, dass die vorhandene Bevölkerungsstruktur in unmittelbarer und näherer Umgebung keinen Bedarf für eine Kita im Willingrott auslöst.

Des Weiteren stellte Herr Schriek für die FDP-Fraktion in der BV Südost folgenden Änderungsantrag:

„Nutzung und Ausbau einer Kita auf dem Gelände der Yorck-Kaserne in Gremmendorf;  
Punkt 1.12 der Vorlage

Der Beschluss auf der Seite 5 soll, wie folgt, ergänzt werden:

... wird z.Z. baufachlich geprüft und deren Kosten ermittelt. Falls nach zwei Jahren weiter Bedarf besteht, wird die Verwaltung darauf hin wirken, dass die Einrichtung weiter betrieben wird.



## Begründung

Es wird erwartet, dass bei der Neubelegung der bisher von den Briten genutzten Wohnungen viele Familien mit Kindern nach Gremmendorf und Angelmodde ziehen werden, der Bedarf an Betreuungsplätzen also groß sein wird.

Da hohe Investitionskosten für die Erweiterung und Einrichtung der Kita anfallen, sollte diese Einrichtung nicht nur für zwei Jahre betrieben werden. Bei den Planungen für das Kasernen-Gelände sollte auf einen dauerhaften Betrieb der Kita hingewirkt werden.“

Schließlich stellte Herr Prof. Dr. Poll für die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West folgenden Änderungsantrag:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

**1.4.1 Die Verwaltung prüft, ob auf dem Grundstück Pienersallee 58 in Münster Roxel eine KiTa errichtet werden kann. Errichtet werden soll dort eine KiTa (U3-Betreuung) mit mindestens zwei, möglichst drei Gruppen. Die Gestaltung der KiTa richtet sich nach den Raumempfehlungen des LWL.**

**Es soll eine KiTa in einem Investoren-Modell errichtet werden, die anschließend von der Stadt zu einem maximalen Mietpreis von 9,76 €/qm angemietet wird (derzeit zahlt der LWL einen pauschalen Mietzuschuss gem. Kinderbildungsgesetz und Durchführungsverordnung dazu von 9,76 Euro/qm, Erhöhung um 1,5 % pro Jahr).**

**1.6 Im Stadtteil Nienberge wird auf der Fläche „Vögedingplatz“ eine neue Kindertageseinrichtung zusätzlich zur beschlossenen Erweiterung der städtischen KiTa in Nienberge-Häger mit maximal zwei u3-Gruppen gebaut. Die Verwaltung legt den zuständigen Gremien dazu zeitnah eine gesonderte Vorlage vor.“**

Des Weiteren waren im Vorfeld der Sitzung schriftliche Fragen/ Anmerkungen zur Vorlage an die Verwaltung gerichtet worden. Zur Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL lag allen Anwesenden eine Aufschlüsselung der Kosten vor. Darüber hinaus lagen ergänzende Informationen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Die Verwaltung sagte zu, offene Fragen noch zu beantworten.

Abschließend wurde die Vorlage - wie zu Beginn der Sitzung vereinbart - ohne Beschlussfassung geschoben.

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

gez.  
Rolf-Dieter Schönlau  
Stellv. Bezirksbürgermeister

gez.  
Manfred Meyer  
Schriftführung